

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben "Ersatz des Wehres Neuholland durch Sohlgleiten (Station 23+488)"**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 26.August 2022

Das Landesamt für Umwelt, Referat W26, Gewässerentwicklung, beantragt für den geplanten Ersatz des Wehres Neuholland vier Kilometer östlich des Ortsteiles Neuholland im Landkreis Oberhavel die Planfeststellung/Plangenehmigung nach § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes.

Das Landesamt für Umwelt, Referat W26, plant an der Schnellen Havel dem Leitbild des Gewässertypes „sand- und lehmgeprägter Tieflandfluss“ folgend, zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit das Wehr Neuholland durch drei Sohlgleiten zu ersetzen.

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nummer 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Erhalt des Antrags auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

Das Vorhaben dient der Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie. Es wird ein für gewässergebundene Tierarten, wie z.B. für die vorkommenden Fischarten unüberwindbares Wanderungshindernis beseitigt und die ökologische Durchgängigkeit der Schnellen Havel verbessert. Das Vorhaben unterstützt darüber hinaus naturschutzfachlichen Vorgaben europäischer und nationaler Schutzgebiete für die Schnelle Havel und der Obere Havelniederung. Art und Ausmaß der zu erwartenden Auswirkungen sind gering und nur vorübergehend. Sie beschränken sich im Wesentlichen auf die mit der Baudurchführung verbundenen temporären Auswirkungen auf die Fauna und die vorübergehenden Flächeninanspruchnahmen.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Im Internet finden Sie diese Bekanntmachung auf folgender Seite: www.lfu.brandenburg.de/info/owb

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1237)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist)

Landesamt für Umwelt
Abteilung W1 (Wasserwirtschaft 1)
Referat W11 (Obere Wasserbehörde)